

07.11.2012

## Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/1220

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/300

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

<b>hier:</b>	<b>Einzelplan 20</b>	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>
	<b>Kapitel 20 640</b>	<b>Sondervermögen</b>
	<b>Titel 119 00</b>	<b>Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit</b>

Reduzierung des Ansatzes

	<b>2012</b>	<b>Ansatz lt. HH 2011</b>
von	170 000 000 Euro	0 Euro
um	170 000 000 Euro	
auf	0 Euro	

Datum des Originals: 06.11.2012/Ausgegeben: 07.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Begründung:**

Vier der insgesamt sechs Schul- und Studienfonds waren zur Auflösung im Jahr 2012 vorgesehen. Für die Auflösung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds bedarf es eines Gesetzes, dessen Entwurf bislang nicht vorgelegt worden ist. Ohne die Verabschiedung eines solchen Auflösungsgesetzes noch in 2012 kann der Einnahmenansatz keinen Bestand haben.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Martin Börschel

und Fraktion

Reiner Priggen  
Sigrid Beer  
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion